

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## GEMEINDE BLOMESCHE WILDNIS

M 1:5000



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - W Wohnbauflächen § 3 Abs.2 Nr.1 BauNVO
  - M Gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
  - G Gewerbliche Flächen § 1 Abs.1 Nr.3 BauGB
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
  - Feuerwehr § 3 Abs.2 Nr.2 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÖTTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
  - Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsflächen § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
  - Flächen für Bahnanlagen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG, FÜR ABLAGERUNGEN
  - Fläche für Versorgungsanlagen § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
  - Trafostation
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
  - Elektrische Freileitung, z.B. 10 kV
  - Elektrische Leitung verkabelt z.B. 10 kV
  - Abwasserleitung
- WASSERFLÄCHEN, HÄTEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
  - Wasserflächen § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
- NÄHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - Landesschutzdeich
  - Gemeindegrenze
  - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des F-Plans
  - Ortsdurchfahrtsgrenze mit Klösterengasse § 4 StrWG
  - Anbaufreie Strecke, 20 Meter § 9 Abs.1 FStrG bzw. § 29 Abs.1a StrWG
  - Anbaufreie Strecke, 15 Meter § 29 Abs.1b StrWG
  - Begrenzung des 50 m breiten Schutzstreifens § 62a LWG
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
  - Regenrückhaltebecken § 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.6

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

#### GEMEINDE BLOMESCHE WILDNIS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blomesche Wildnis hat in ihrer Sitzung am 13.03.91 den Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs.2 des Baugesetzbuches vom 2. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) am 25.03.91, ortsüblich bekanntgegeben.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit dem Erläuterungsbericht vom 25.03.91 bis 28.03.91 öffentlich ausgelegt.

Blomesche Wildnis, den 13.03.91

*E. G. Krumm*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blomesche Wildnis hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken in ihrer Sitzung am 13.03.91 beschlossen.

Blomesche Wildnis, den 13.03.91

*E. G. Krumm*  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Innenministers:

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs.3 des Baugesetzbuches vom 2. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) ortsüblich bekanntgegeben und tritt damit in Kraft.

Blomesche Wildnis, den 13.11.91

*E. G. Krumm*  
Bürgermeister

